

13. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif)
vom 14.12.1990

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 10.12.2003 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Als Gebühr wird ein Marktstandsgeld in Höhe von 1,67 € für jeden angefangenen Meter der Länge der zugewiesenen Standfläche und für jeden Markttag erhoben.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 12. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 13.12.2007

Der Bürgermeister


Günter Scheib

Gebührenbedarfsberechnung für die Hildener Wochenmärkte 2008

Erläuterungen zu den Plandaten

I. Aufwand/Kosten (in €)

1. Personalkosten 32.234,00

Die ansatzfähigen Personalkosten des Ordnungsamtes resultieren in erster Linie aus der Wahrnehmung der Marktmeistertätigkeiten.

Ergebnis 2006: 32.313,00

2. Sonstiger Aufwand für Sachleistungen (Geräte, Ausstattung, Ausrüstung) 100,00

Die Mittel werden regelmäßig benötigt, um "kleinere" Reparaturen an technischen Geräten, mit Ausnahme zu Punkt 3. durchführen und abwickeln zu können, sowie um Kleingeräte und Materialien für die Durchführung und Organisation des Wochenmarktes (z.B. Schilder) beschaffen zu können. Es handelt sich um den steuerlich bereinigten Ansatz.

Ergebnis 2006: 29,00

3. Aufwand für die Unterhaltung technischer Anlagen (Wartung Elektroanlagen) 700,00

Es besteht ein Wartungsvertrag mit der Stadtwerke Hilden GmbH, um eine ordnungsgemäße, regelmäßige und fachgerechte Wartung der Stromverteiler zu gewährleisten. Der Wartungsvertrag umfaßt die regelmäßige Wartung der o.g. Anlagen sowie den Ersatz von defekten Kupplungen, von Verschleißteilen und sonstigen Teilen mit begrenzter Lebensdauer. Der Ansatz ist steuerlich bereinigt.

Ergebnis 2006: 440,00

4. Pachten 8.400,00

Es handelt sich um die Kosten für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen.

Ergebnis 2006: 8.400,00

5. Strom 5.000,00

Zusammen mit den Marktstandsgebühren werden von den Marktbeschickern auch die von der Stadt an die Stadtwerke zu zahlenden Stromkosten für den Verbrauch auf dem Nove-Mest-Platz erhoben.

Ergebnis 2006: 4.704,00

6. Aufwendungen die Dienst-/Schutzkleidung 200,00

Die Zuordnung dieser Kosten erfolgt anteilig nach den Arbeitszeitanteilen der Marktmeister (KOD).

Ergebnis 2006: 180,00

7. Abschreibungen 883,00

Die Höhe der Abschreibungen für die technischen Anlagen, anteilig für das Dienstfahrzeug und für die Toilettenanlage Kurt-Kappel-Straße (zu 25%) wurde durch das Amt für Finanzservice ermittelt.

Ergebnis 2006: 881,00

8. Verzinsung des Anlagekapitals 1.230,00

Der kalkulatorische Zinssatz für das betriebsnotwendige Anlagevermögen beträgt 6,0 %

Ergebnis 2006: 1.323,00

9. Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen

9.1 Fahrzeugunterhaltung

1.500,00

Es handelt sich um Mittel für die Wartung, Reparatur und Beschaffung der anteiligen Betriebsstoffe für das von den Marktmeistern genutzte städtische Dienstkraftfahrzeug. Die Kosten für Abschreibung und Verzinsung sind ebenfalls berücksichtigt.

Ergebnis 2006: 1.507,00

9.2 Versicherungen

4.000,00

Hierbei handelt es sich nach Angaben des Amtes 10 um die anteiligen Versicherungsbeiträge für die Wochenmärkte.

Ergebnis 2006: 3.400,00

9.3 Verwaltungskostenbeiträge

6.940,00

Es handelt sich um Mittel, die im Rahmen der Inneren Verrechnung für die entstehenden Kosten durch Inanspruchnahme sonstiger städt. Dienststellen entstehen. Die Erhöhung gegenüber den Vorjahren resultiert daraus, dass im Zuge der Umstellung auf NKF interne Kostenumlagen zunehmend präziser und umfassender ermittelt werden.

Ergebnis 2006: 5.310,00

9.4 Marktreinigung

16.131,00

Die Marktreinigung wird von Amt 68 durchgeführt. Amt 68 ermittelt auch die hierfür anfallenden Kosten. Die Steigerung gegenüber dem Jahr 2006 resultiert in erster Linie daraus, dass die Kalkulation für das Jahr 2006 zu gering ausfiel. Bereits für das laufende Gebührenjahr erfolgte daher eine Anpassung (Ansatz: 15.331 €)

Ergebnis 2006: 12.400,00

9.5 Informationstechnologie

220,00

Hierbei handelt es sich um den anteiligen Aufwand für die Bereitstellung von IT-Leistungen, die im Rahmen des NKF erstmalig seit dem Jahr 2007 verrechnet werden.

Ergebnis 2006: 0,00

9.6 Telekommunikation

400,00

Dies umfasst die anteiligen Mobilfunk-Kosten der Marktmeister, die im Rahmen des NKF erstmalig seit dem Jahr 2007 verrechnet werden.

Ergebnis 2006: 0,00

9.7 Interne Miete

Hierbei handelt es sich um die anteiligen Gebäudekosten, die im Rahmen des NKF erstmalig ab dem Jahr 2008 verrechnet wird.

900,00

Ergebnis 2006: 0,00

30,00

9.8 Druckerzeugnisse

Hierbei handelt es sich um die anteiligen Kosten des Flurkopierers, die im Rahmen des NKF erstmalig seit dem Jahr 2007 verrechnet werden.

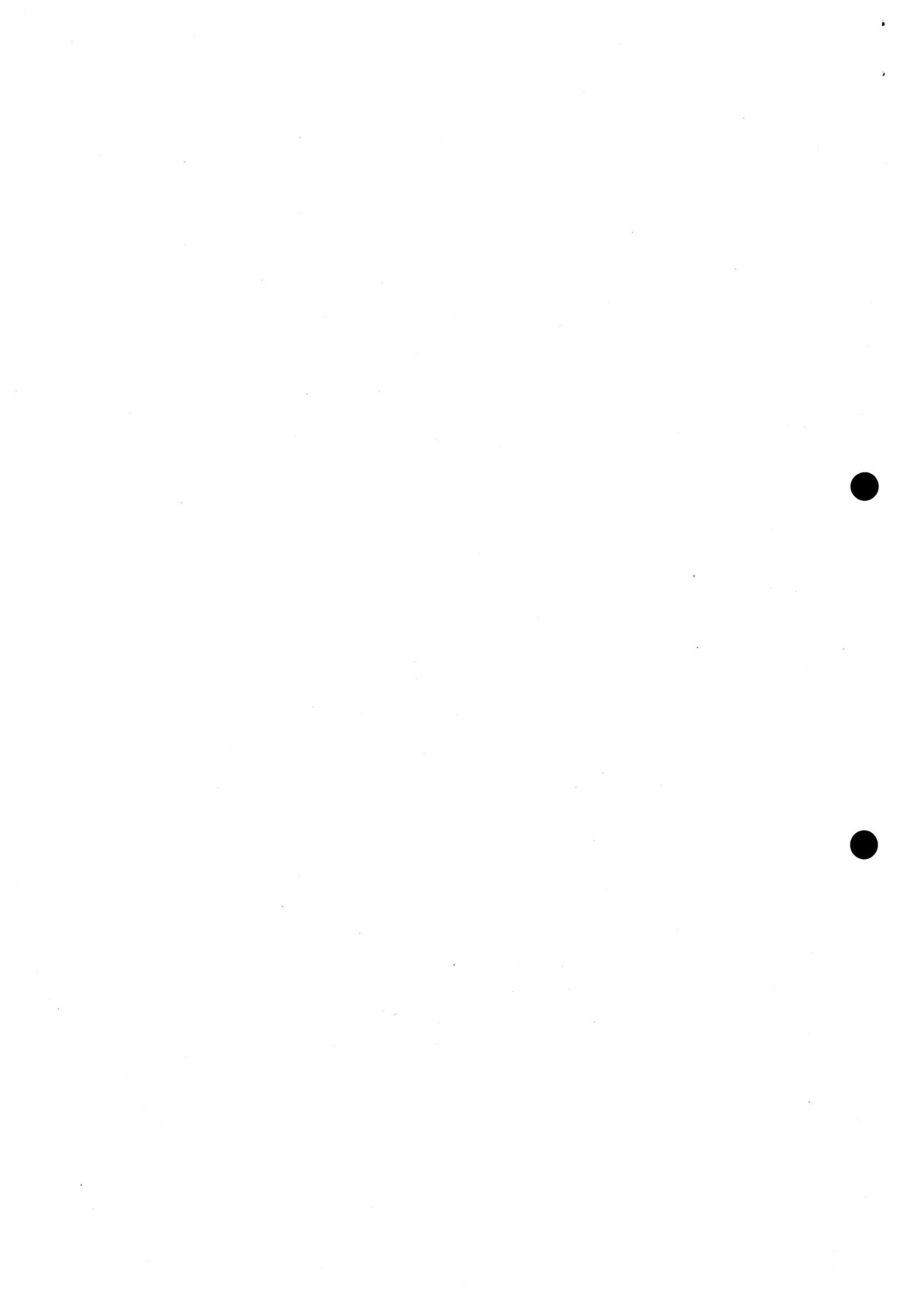
Ergebnis 2006: 0,00

Erträge/Erlöse (in €)

78.868,00

1. Marktstandsgelder

Nach § 2 Absatz 1 des Marktstandstarifes wird ein Marktstandsgeld für jeden angefangenen Meter der Länge der zugewiesenen Standfläche und für jeden Markttag erhoben. Es handelt sich um den Betrag von 73.610,34 €



Gebührenbedarfsberechnung Wochenmärkte 2008

1. Kalkulierte Kosten

▶ Anteiliger Personalaufwand Ordnungsamt (Marktmeister, Innendienst)	32.234 €
▶ Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Geräte, Ausstattung, Ausrüstung)	100 €
▶ Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen (hier: Stromverteiler)	700 €
▶ Pachten	8.400 €
▶ Strom/Wasser	5.000 €
▶ Aufwendungen für Dienst-/Schutzbekleidung	200 €
▶ Fahrzeug/Unterhaltung	1.500 €
▶ Versicherungen	4.000 €
▶ Verwaltungskostenbeiträge	6.940 €
▶ Interne Leistungsverrechnung „Marktreinigung“	16.131 €
▶ Interne Leistungsverrechnung „EDV“	220 €
▶ Interne Leistungsverrechnung „Telekommunikation“	400 €
▶ Interne Miete	900 €
▶ Interne Leistungsverrechnung Druckerzeugnisse	30 €
▶ Abschreibung Anlagegegenstände	883 €
▶ Verzinsung des Anlagekapitals	1.230 €
Summe der kalkulierten Kosten	78.868 €

Abzüglich nachfolgender Netto-Erlöse (Leistungen):

▶ Ersätze Strom/Wasser (abzgl. Mehrwertsteuer 19% auf ein Viertel der Summe von 5.000 € = gerundet 200 €)	(5.000 €)	4.800 €
▶ Kalkulierte Einnahmen/Erlöse durch „Fliegende Händler“ (abzgl. Mehrwertsteuer 19% auf ein Viertel der Summe von 2.000 € = gerundet 80 €)	(2.000 €)	1.920 €
Summe der zu deckenden Kosten		72.148 €

2. Berechnung der Marktstandsgelder 2008

Berechnungsgrundlage

Summe der zu deckenden Kosten = 72.148 €

Berechnungsgrundlage = 72.148 €
Lfd. Meter Frontlänge Stände 45.306 m = 1,5924601 €

Für ein Viertel dieses Wertes ist die Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer zu berechnen:

= 0,398115 x 19% = 0,0756418 €

Höhe des Marktstandgeldes (Gebühr) = 1,6681019 €

(kaufmännisch gerundet) = **1,67 €**

3. Kalkulierte Erträge

3.1 Nettoertrag Marktstandsgelder = 72.148 €

3.2 Nettoertrag „Fliegende Händler“ = 1.920 €

3.3 Nettoertrag „Ersätze Strom/Wasser“ = 4.800 €

3.4 Erträge aus Steuern

- Gebühren Marktstand (m x €)
= 75.661 € abzgl. Mehrwertsteuer 19%
auf ein Viertel der Summe (zu runden) = 3.020 €

- Steuern auf Erlöse „Fliegende Händler“ = 80 €

- Steuern auf Erlöse „Ersätze Strom/Wasser“ = 200 €

3.5 Überschüsse aus Vorjahren als „Erträge“ = 0 €

Erträge gesamt = 82.168 €

4. Kalkulierte(r) Aufwand/Kosten

4.1 Kalkulierte Kosten nach Ziffer 1 = 78.868 €

4.2 Mehrwertsteuer nach Ziffer 3.4 = 3.300 €

4.3 Fehlbetrag aus Vorjahren als „Kosten“ = 0 €

Aufwand/Kosten gesamt = 82.168 €